

leuchtender. Nach ihr beschwert sich Galvano Lancia beim Kaiser, und der delegierte Richter Philipp, Erzdiakon von Feltre, fällt ein Kontumazialurteil gegen Ezzelin, dass Isotta seine rechtmässige Gemahlin sei. Darauf eilt Ezzelin am 3. Februar nach Padua und lässt Philipp einkerkern. Nach Rolandin dagegen spricht Philipp als delegierter Richter die Ehescheidung aus und wird von Ezzelin später ins Gefängnis geworfen¹.

Da sich die Trevisaner Quellen durch die Ueberlieferung des Vornamens Isotta und des Datums des 3. Februar besser unterrichtet zeigen als Rolandin, so möchte man zunächst geneigt sein, auch ihre Darstellung des Prozesses für richtig zu halten² — obwohl es ja freilich auch denkbar ist, dass sie die Ereignisse in freier Weise pragmatisch verknüpft haben. Beachtenswert ist es ferner, dass die Foscarinische Chronik die Zustimmung des Kaisers zur Vermählung Isottas damit motiviert, dass seine Tochter gestorben gewesen sei — womit also ausdrücklich der Tod der Selvaggia berichtet wird³. Ebenso sagt Bonifacio ausdrücklich, dass Selvaggia vorher gestorben sei⁴, motiviert aber die Zustimmung des Kaisers mit dem anfänglichen Widerstand Galvanos gegen die Verbindung. Wie in der Darstellung des Prozesses, so weichen die Trevisaner Quellen noch in einem anderen Punkte von Rolandin ab: dieser bezeichnet die Gemahlin Ezzelins als Schwester, jene bezeichnen sie als Tochter von Galvan Lancia. Wir haben keine Anhaltspunkte, um zu entscheiden, welche Angabe die richtige ist. Jedenfalls aber scheint das Zeugnis der Trevisaner Quellen zu beweisen, dass Selvaggia nicht mit Ezzelins Gemahlin aus dem Hause Lancia identisch ist. Diese dritte Gemahlin Ezzelins ist dagegen vielleicht dieselbe Isolda Lancia, die später — um das Jahr 1255 — als Gemahlin des Markgrafen Berthold von Hohenburg erscheint⁵ und in den Jahren 1259—1270 auch urkundlich nachweisbar ist⁶.

1) Es widerspricht wenigstens nicht der Darstellung der Trevisaner Quellen, dass Ezzelin im Jahre 1249 eine vierte Ehe einging — B.-F.-W. 13731a; inzwischen kann die Ehe mit Isotta durch deren Tod oder durch Scheidung auch rechtlich aufgelöst worden sein. 2) Vgl. aber unten N. 5. 3) Wie Bonifacio so wird wohl auch seine Vorlage die Vermählung von Selvaggia zum Jahre 1238 berichten. 4) Das spricht dafür, dass auch mit der ersten verstorbenen Gemahlin Ezzelins, die die Annalen von Verona erwähnen — s. oben S. 220, N. 4 — Selvaggia gemeint ist. 5) Jamsilla, Muratori SS. VIII, 574 — dann müsste also doch ihre Ehe mit Ezzelin, der bekanntlich erst 1259 gestorben ist,